



# HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2016

INA  
RTA

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz durch eine Verlaufsstatistik politisch motivierte Kriminalität weiter verbessern - Bundesgesetzgeber muss die rechtlichen Grundlagen schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Politisch und extremistisch motivierte Straftaten sind eine besondere Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Deren zutreffende Erfassung und Analyse sowie wirksame Bekämpfung sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schrecklichen Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) unabdingbar. Hinzu kommt die besondere aktuelle Bedrohungslage, die sich aus der Zunahme des islamistischen Extremismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus in Europa ergibt. Auch die Warnungen der Verfassungsschutzpräsidenten von Bund und Ländern vor der Entstehung neuer rechter Terrorzellen sowie die bedauerlichen einschlägigen Erfahrungen mit islamistischen Terrorakten in Europa, bei denen die Täter häufig vorher bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten waren, zeigen, wie wichtig ein funktionierender Informationsaustausch zwischen Justiz und Polizei ist.
2. Die Einführung einer Verlaufsstatistik hat der NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss fraktionsübergreifend empfohlen. Auch die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission empfiehlt, die Arbeiten an einer Verlaufsstatistik voranzutreiben. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für die Einführung einer Verlaufsstatistik politisch motivierte Kriminalität (PMK) einzusetzen. Er stellt fest, dass der Bundesgesetzgeber die Grundlagen hierfür schaffen muss. Die im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Ausschusses eingesetzte "Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei", in denen Vertreter der Innen- und Justizministerkonferenz arbeiten, soll sich mit der Thematik befassen. Die Verlaufsstatistik soll dazu beitragen, den Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz weiter zu verbessern.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zwar Auskunft über Tatverdächtige gibt, die durch die Polizei ermittelt wurden, jedoch keine Angaben darüber macht, in wie vielen Fällen die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellte oder Anklage erhob oder in wie vielen Fällen es überhaupt zu einer Verurteilung kam. Eine Verlaufsstatistik hätte den Vorzug, ein Verfahren vom Beginn bis zum Abschluss begleiten sowie statistisch einordnen zu können. So könnten auch etwaige Veränderungen in der Beurteilung eines PMK-Sachverhalts nachverfolgt werden und somit etwa auch die Bewertung, inwieweit eine Tat rechtsmotiviert ist. Darüber hinaus wäre eine Verlaufsstatistik auch für die Beurteilung des systematischen Zusammenwirkens von Sicherheitsbehörden und Justiz nützlich.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Informationsfluss zwischen Justiz und Polizei seit dem Aufdecken des NSU stetig verbessert wurde. So ist durch Zusammenwirken von Bund und Ländern die ohnehin bestehende Verpflichtung der Justizbehörden, in bestimmten Fällen Akten an das Bundeskriminalamt zu übersenden, auf schwere Hasstraftaten ausgeweitet und dadurch die Basis für Verlaufsanalysen gelegt worden. Zudem hat in Hessen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Justiz- und Innenministeriums Richtlinien betreffend die Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz, Justiz- und Maßregelvollzug in Fällen der politisch motivierten und organisierten Kriminalität sowie zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen erarbeitet.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. August 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**